

Aus den Verhandlungen des Bundesgerichts

(Vom 11. Februar 1963)

Infolge des Todes des bisherigen Präsidenten, Obergerichter Maurice Jacot, Bern, hat das Bundesgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 1961–1966 gewählt:

- a. als Präsidenten der Schätzungskommission: den bisherigen 1. Ersatzmann, Herrn Gerold Albrecht, Obergerichter in Bern;
- b. als 1. Ersatzmann des Präsidenten: den bisherigen 2. Ersatzmann, Herrn Dr. Heinz Zollinger, Gerichtspräsident in Interlaken;
- c. als 2. Ersatzmann des Präsidenten: Herrn Henri Béguelin, Obergerichter, Bern.

6708

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Änderungen im diplomatischen Korps vom 19. bis 26. Februar 1963

Bulgarien. Herr Velio Stanev, Zweiter Botschaftssekretär, hat seinen Posten angetreten.

Tunesien. Herr Abdesselem Ben Younes, Attaché, hat seine Tätigkeit aufgenommen.

Vereinigte Staaten von Amerika. Herr Major Charles M. Jaco jr., Adjunkt des Militärattachés, wurde zum Oberstleutnant befördert.

6708

Notifikation

Zang, Hermann Peter, geboren 7. Oktober 1937 in Schaffhausen/Saar (Bundesrepublik Deutschland), deutscher Staatsangehöriger, Autoschlosser, zuletzt wohnhaft gewesen in Winterthur, Unterwegli 3, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eröffnet:

Die Eidgenössische Oberzolldirektion verurteilte Sie am 21. Januar 1963 auf Grund des am 1. Oktober 1962 gegen Sie aufgenommenen Strafprotokolls wegen Zollübertretung in Verbindung mit Warenumsatzsteuerhinterziehung in Anwendung der Artikel 74, Ziffer 3, 75 und 91 des Zollgesetzes sowie der Artikel 52/53 des Bundesratsbeschlusses über die Warenumsatzsteuer zu einer Zollbusse von 400.40 Franken, unter Auferlegung der Kosten und Gebühren des Verfahrens von 18 Franken.

Gegen diese Verfügung können Sie innert 20 Tagen bei der Schweizerischen Zollkreisdirektion Schaffhausen Einsprache erheben und gerichtliche Beurteilung verlangen.

Falls Sie sich – bei Verzicht auf die Einsprache – binnen 14 Tagen der Strafverfügung förmlich und unbedingt unterziehen, wird Ihnen ein Viertel der obgenannten Busse, d. h. 100.10 Franken, erlassen.

Auch bei erfolgter Unterziehung bleibt Ihnen das Recht gewahrt, die Höhe der Busse innert 30 Tagen seit Veröffentlichung der vorliegenden Notifikation durch Beschwerde beim Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement in Bern anzufechten.

Bern, den 21. Februar 1963.

6708

Eidgenössische Oberzolldirektion

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen sowie Anzeigen

ZAK, Monatszeitschrift über die AHV, IV und EO

Herausgegeben vom Bundesamt für Sozialversicherung

Behandelt die Probleme der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Invalidenversicherung, der Erwerbsersatzordnung für Wehrpflichtige und der Familienzulagen, orientiert über die Tendenzen zur Weiterentwicklung dieser Zweige der Sozialversicherung und publiziert wichtige Gerichtsentscheide.

Die ZAK ist nicht nur für die Funktionäre der Ausgleichskassen und die Mitglieder der Invalidenversicherungs-Kommissionen, sondern auch für ein weiteres Publikum von Interesse.

Erscheint monatlich. Jahresabonnement: Fr. 15.—.

Bestellungen sind zu richten an die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern 3.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1963
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.03.1963
Date	
Data	
Seite	330-331
Page	
Pagina	
Ref. No	10 042 016

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.